Sonder-Hotline

Betroffen sind vor allem Einzelkaufleute, Kleinstunternehmen und alle Personen, die aufstockend zum Kurzarbeitergeld auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind bzw. die durch die Reduktion ihrer Arbeitszeit weniger Einkommen haben und dadurch bedürftig werden.

Um unkompliziert Anträge aufzunehmen und Fragen zu beantworten wurde eine Sonder-Hotline eingerichtet:

0800 4 5555 23

NRW-Soforthilfe 2020

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt.

Die Landesregierung hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu erweitern.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter:

www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020





Homepage

www.jobcenter-paderborn.de

Zentrale Postfächer

Paderborn-Geldleistungen@jobcenter-ge.de
Paderborn-Vermittlung@jobcenter-ge.de

Rufnummern

Anträge und Auskünfte: 05251 5409 0 Notfall-Hotline: 05251 5409 600

Stand: 31.03.2020

Herausgeber: Jobcenter Kreis Paderborn Am Turnplatz 31 33098 Paderborn



Das Sozialschutz-Paket

Grundsicherung

Grundsicherung kann jede hilfebedürftige Person beantragen, die zu wenige oder keine Mittel hat, um den Lebensunterhalt für sich (und die eigene Familie) sicherzustellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person arbeitslos ist oder einer Beschäftigung nachgeht.

Grundlegende Voraussetzungen:

- Erwerbsfähigkeit
- Hilfebedürftigkeit
- zwischen 15 und 65 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze)
- Wohnsitz in Deutschland



Das Sozialschutz-Paket

Um Menschen zu unterstützen, die im Zuge der Corona-Pandemie in Not geraten, hat der Gesetzgeber den Zugang zur Grundsicherung zeitlich befristet vereinfacht.

Vereinfachte Regelungen

- Wer ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 einen Neuantrag auf Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.
- In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Miete und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.
- Kinderzuschlag (KiZ) als Alternative zur Grundsicherung erhält, wessen Einkommen zwar für ihn selbst, nicht aber für seine Familie reicht. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Familienkasse. Bei Neuanträgen ist nun nur noch das Einkommen des letzten Monats (anstelle des letzten halben Jahres) entscheidend. Bei Einkommensverlusten etwa von selbstständigen Eltern entsteht so schneller ein Anspruch.

Neuantrag

Die notwendigen Antragsformulare können online heruntergeladen und anschließend vollständig ausgefüllt und unterschrieben digital oder aber über die Hausbriefkästen eingereicht werden. Über diese Wege können ebenfalls die erforderlichen Nachweise zu Mieten bzw. Kosten für Unterkünfte und den derzeitigen Einkünften eingereicht werden.

Weiterbewilligung

Für den beginnenden Bewilligungsabschnitt ab dem 1.3.2020 bis einschließlich 30.6.2020 muss aktuell **einmalig** kein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden. Die Leistungen werden in diesen Fällen derzeit automatisch weiterbewilligt.

Finanzielle Leistungen

- Regelbedarf für den persönlichen Lebensunterhalt (je nach Alter und Lebenssituation zwischen 250 und 432 Euro)
- ggf. Mehrbedarfe (z.B. für Schwangere oder Alleinerziehende)
- Mietkosten (Nettomiete, Nebenkosten, Heizkosten)